

**Amtsblatt
der Einheitsgemeinde
Stadt Wanzleben - Börde
mit den Ortschaften**

Bottmersdorf / Klein Germersleben – Domersleben – Dreileben –
Eggenstedt – Groß Rodensleben – Hohendodeleben – Klein Rodensleben –
Remkersleben - Stadt Seehausen – Stadt Wanzleben –
Zuckerdorf Klein Wanzleben

Nummer 12/17

15. Dezember 2017

kostenlos

**Allen Bürgerinnen und Bürgern unserer Einheitsgemeinde ein
besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.**



Inhalt

Amtlicher Teil:

01. Bekanntmachung 2. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Wanzleben - Börde zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände Großer Graben, Untere Bode, Aller, Untere Ohre und Elbaue
02. Bekanntmachung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Instandsetzung ehemalige Hopfendarre für gewerbliche Nutzung mit Betriebswohnung" im Ortsteil Bergen
03. Bekanntmachung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Energie“ südlich der Zuckerfabrik und Bioethanolanlage der Stadt Wanzleben - Börde OT ZD Klein Wanzleben - Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
04. Bekanntmachung zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes OT ZD Klein Wanzleben - Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
05. Bekanntmachung zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes OT Stadt Wanzleben - Öffentliche Auslegung des Entwurfes
06. Bekanntmachung des Bebauungsplanes „Biogas und Tierhaltung Wanzleben“ - Öffentliche Auslegung des Entwurfes
07. Bekanntmachung des Bebauungsplanes „Siedlungsweg – West“ im Ortsteil Stadt Frankfurt gemäß § 13a BauGB
08. Bekanntmachung zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes OT Stadt Wanzleben - Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
09. Anmeldetermine für die Einschüler der Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben – Börde

Nichtamtlicher Teil:

01. Kultur, Sport- und Vereinsinformationen
02. Gottesdienste
03. Gratulationen

Rathaus geschlossen

Die Stadt Wanzleben - Börde teilt mit, dass die Verwaltung
vom 27. Dezember 2017 bis 29. Dezember 2017
geschlossen ist.

Ab dem 02. Januar 2018 stehen die Mitarbeiter den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Wanzleben – Börde zu den gewohnten Öffnungszeiten zur Verfügung.

Im Rahmen der *Gefahrenabwehr* ist die **allgemeine Rufbereitschaft** unter 0172/ 39 56 804 zu erreichen.

Darüber hinaus erreichen Sie die **Rufbereitschaft** für die Friedhofsverwaltung

am 27. Dezember 2017 von 09:00 Uhr – 11:00 Uhr

am 29. Dezember 2017 von 09:00 Uhr – 11:00 Uhr

Tel.: 039209 / 44747

und für das Standesamt der Stadt Wanzleben - Börde

am 28. Dezember 2017 von 09:00 Uhr – 11:00 Uhr

Tel.: 0173 / 2171167

Für Internetfreunde

- Wir möchten darauf hinweisen, dass sich neben einer Reihe unserer Ortsteile auch die Stadt Wanzleben – Börde im Internet präsentiert.
- Unter www.wanzleben-boerde.de können Einwohner und Gäste das Amtsblatt sowie Informationen über Historisches, Wissenswertes, Amtliches und Aktuelles über die Ortsteile der Stadt Wanzleben – Börde abrufen.

Amtlicher Teil

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
liebe Leserinnen und Leser,

auch im Dezember 2017 möchten wir einmal innehalten und Rückschau halten auf das vergangene Jahr.

Dabei denken wir an manches, was abgeschlossen wurde und gut gelungen ist. Wie im privaten Leben ragen dabei auch im gesellschaftlichen Leben besondere Ereignisse und Feierlichkeiten besonders heraus. Sie wecken frohe und besinnliche, manchmal auch traurige Erinnerungen.

Der Blick fällt aber auch auf einiges, was vor uns liegt. Ziele, die noch in der Zukunft liegen und Aufgaben, die noch nicht beendet werden konnten. Sie führen uns gemeinsam hinüber in das kommende Jahr.

So oder ähnlich geht es den meisten unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger. Wir erinnern uns an Gutes und weniger Gutes, an Ärger und Freude. Dies ist nicht nur im Leben eines jeden Menschen so, sondern auch in den Ortsteilen der Einheitsgemeinde.

Das was wir erreichten, verdanken wir in großem Maße der ehrenamtlichen Mitwirkung unserer Bürgerinnen und Bürger, ihrem Interesse und ihrem Engagement.

Ihre Mithilfe, für die wir auf diesem Wege unseren Dank aussprechen, reicht vom Feuerwehrmann über den Übungsleiter oder das Vereinsmitglied bis hin zum Stadt- oder Ortschaftsrat. Dafür danken wir.

Auf diese Hilfe bauend, wenden wir uns im neuen Jahr neuen Aufgaben zu.

Allen Bürgerinnen und Bürgern wünschen wir ein frohes und gesundes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches Jahr 2018.

Der Bürgermeister der Stadt Wanzleben – Börde

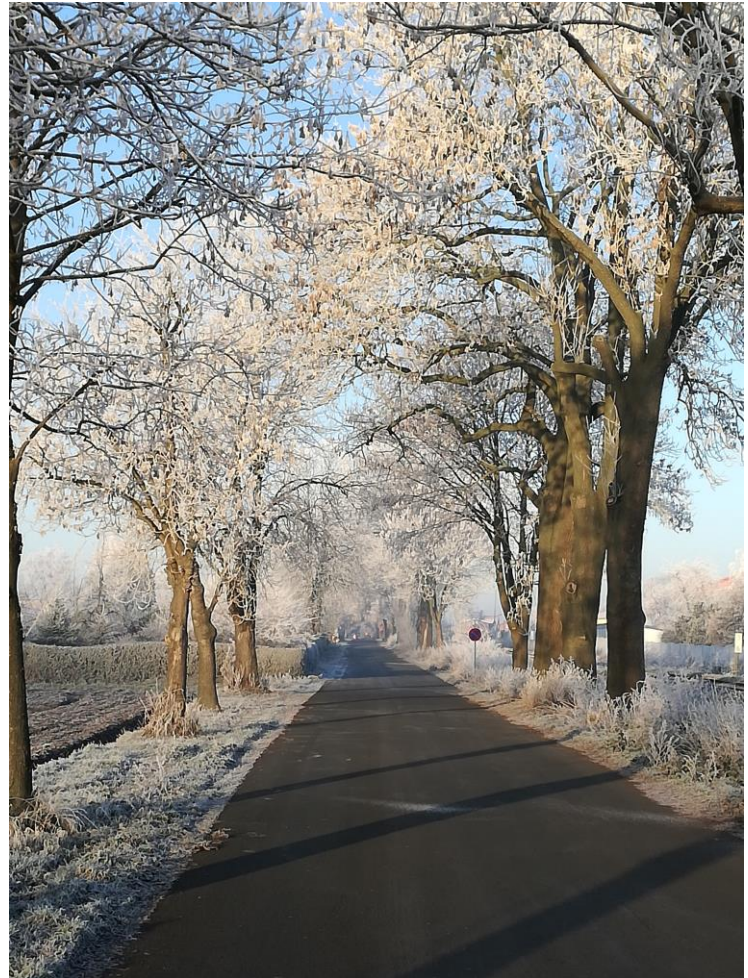


Foto: I. Nohr

2. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Wanzleben - Börde zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände Großer Graben, Untere Bode, Aller, Untere Ohre und Elbaue

Aufgrund des § 56 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) in der jeweils gültigen Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 20 des Gesetzes zur Reform des Kommunalverfassungsrechts des Landes Sachsen-Anhalt und zur Fortentwicklung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), der §§ 2, 5, 8, 11, 36, 45, 90 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) und der §§ 1, 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996, zuletzt geändert durch Artikel 2 des 2. Gesetzes zur Änderung des Landesrechtes aufgrund der bundesrechtlichen Einführung des Rechtsinstituts der eingetragenen Lebenspartnerschaft vom 02. Februar 2011 (GVBl. LSA S. 58), hat der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde in seiner Sitzung am **07. Dezember 2017** folgende 2. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Wanzleben – Börde zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände Großer Graben, Untere Bode, Aller, Untere Ohre, Elbaue vom 03.12.2015 beschlossen:

§ 1 Der § 4 Umlageschuldner Abs.3 erhält folgende Fassung:

(3) Sind die Umlageschuldner nach den Abs. 1 und 2 nicht zu ermitteln, ist ersatzweise derjenige zu der Umlage heranzuziehen, der im Erhebungszeitraum das Grundstück nutzt. Der Umlageschuldner ist dann nicht zu ermitteln, wenn der Eigentümer oder der Erbbauberechtigte nicht bestimmt werden kann.

§ 2 Der § 7 Umlagesatz Abs.1 erhält folgende Fassung:

(1) Der Umlagesatz zur Umlage des Flächenbeitrages beträgt für die Kalenderjahre 2015, 2016 (inclusive der Verwaltungskosten) und 2017 (inclusive der Verwaltungskosten):

	Flächenbeitrag 2015	Flächenbeitrag incl. Verwaltungsgebühr 2016	Flächenbeitrag incl. Verwaltungsgebühr 2017
	in €/ha	in €/ha	in €/ha
UHV Untere Bode	10,16	12,45	12,19
UHV Unter Ohre	6,16	7,81	7,79
UHV Aller	7,83	9,45	10,13
UHV Elbaue	9,00	11,10	10,89
UHV Großer Graben	11,25	12,56	12,55

Der Umlagesatz zur Umlage des Erschwernisbeitrages beträgt für die Kalenderjahre 2015, 2016 und 2017:

	Erschwernisbeitrag aktuell 2015	Erschwernisbeitrag Erhebungsjahr 2016	Erschwernisbeitrag Erhebungsjahr 2017
	in €/ha	in €/ha	in €/ha
UHV Untere Bode	27,92	26,75	24,71
UHV Unter Ohre	12,95	8,34	8,00
UHV Aller	8,67	7,92	7,96
UHV Elbaue	3,17	3,68	3,74
UHV Großer Graben	0,00	0	0

§ 3 Inkrafttreten

Die 2. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft.

Stadt Wanzleben - Börde, den 08.12.2017

Thomas Kluge
Bürgermeister

- Siegel -

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wanzleben - Börde

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Instandsetzung ehemalige Hopfendarre für gewerbliche Nutzung mit Betriebswohnung" im Ortsteil Bergen

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07. Dezember 2017 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Instandsetzung ehemalige Hopfendarre für gewerbliche Nutzung mit Betriebswohnung“ im Ortsteil Bergen in der Fassung vom Juni 2017 beschlossen.

Die Begründung wurde gebilligt und die Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Auslegung bestimmt.

Der Planbereich wird begrenzt

Im Norden: nicht bebaute Wohnbaufläche

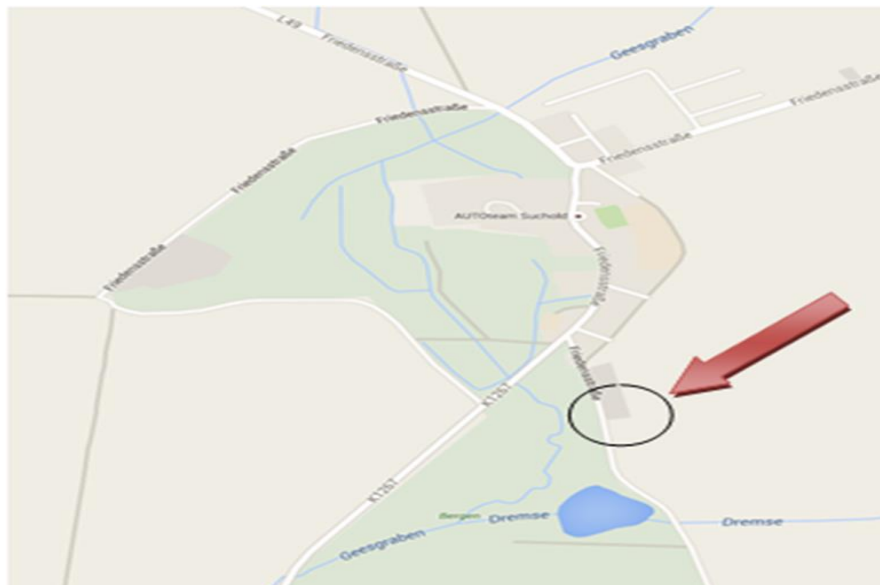
Im Osten: landwirtschaftliche Fläche

Im Süden: landwirtschaftliche Fläche

Im Westen: Straße An der Kommende, Landschaftsschutzgebiet

Er ergibt sich aus dem abgebildeten Kartenausschnitt.

Lage im Ortsteil Bergen



Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung vom

02. Januar 2018 bis zum 05. Februar 2018

im Dienstgebäude der Stadt Wanzleben - Börde, Roßstraße 44,
39164 Stadt Wanzleben - Börde, Haus II, Zimmer 202 öffentlich aus.

Dienstzeiten:

Mo.- Fr. 09:00 bis 12:00 Uhr

Di. 13:30 bis 18:00 Uhr

Do. 13:30 bis 15:00 Uhr

außerhalb nach Vereinbarung

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Im Rahmen des Umweltberichtes:

- Schutzgut Mensch
keine Emissionsquellen im Umfeld des Plangebietes vorhanden, daher kein Untersuchungsbedarf vorhanden
- Schutzgut Artenschutz und Biotope
Kartierung der vorhandenen Nutzung, Bezifferung und Bewertung, ob Eingriffe vorliegen
- Schutzgut Boden
Versiegelungsgrad
- Schutzgut Wasser
keine Auswirkungen auf das Grundwasser zu erwarten
- Schutzgut/Luft
Aussage Lokalklima
- Schutzgut Landschaft
Vorprägung, Planauswirkungen
- Schutzgut Kultur und Sachgüter
keine Beeinträchtigungen
- Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern
keine umweltrelevanten besonderen Wechselwirkungen

Umweltrelevante Gutachten und Stellungnahmen:

- Erfassung der im und am Gebäude lebenden Tierarten – Agraringenieur, Jäger und Naturschützer Frank Braumann vom 15.05.2017
- Stellungnahme LK Börde, Fachdienst Natur und Umwelt vom 10.01.2017 mit dem Hinweis auf die Entsorgung von Bodenmaterial, dem Hinweis auf ein mögliches Vorkommen von Zwergfledermäusen und Vögeln, Hinweis auf die Niederschlagswasserbeseitigung, Abwasserbeseitigung sowie der erforderlichen wasserrechtlichen Erlaubnis bei Einleitung

Alle umweltbezogenen Informationen werden zusammen mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan ausgelegt.

Während dieser Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch unberücksichtigt.

Da das Ergebnis der Behandlung der Bedenken und Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse www.wanzleben-boerde.de (Unterpunkt: Bekanntmachungen) eingestellt.

Stadt Wanzleben - Börde, den 15.12.2017



Thomas Kluge
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wanzleben - Börde

2. Änderung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Energie“ südlich der Zuckerfabrik und Bioethanolanlage der Stadt Wanzleben - Börde OT ZD Klein Wanzleben
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07. Dezember 2017 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Energie“ südlich der Zuckerfabrik und Bioethanolanlage der Stadt Wanzleben - Börde OT ZD Klein Wanzleben gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung des B-Planes umfasst die Flurstücke bzw. Teile der Flurstücke 836 sowie 837, Flur 2, Gemarkung Klein Wanzleben. Das Plangebiet der 2. Änderung hat eine Größe von ca. 5,63 ha.

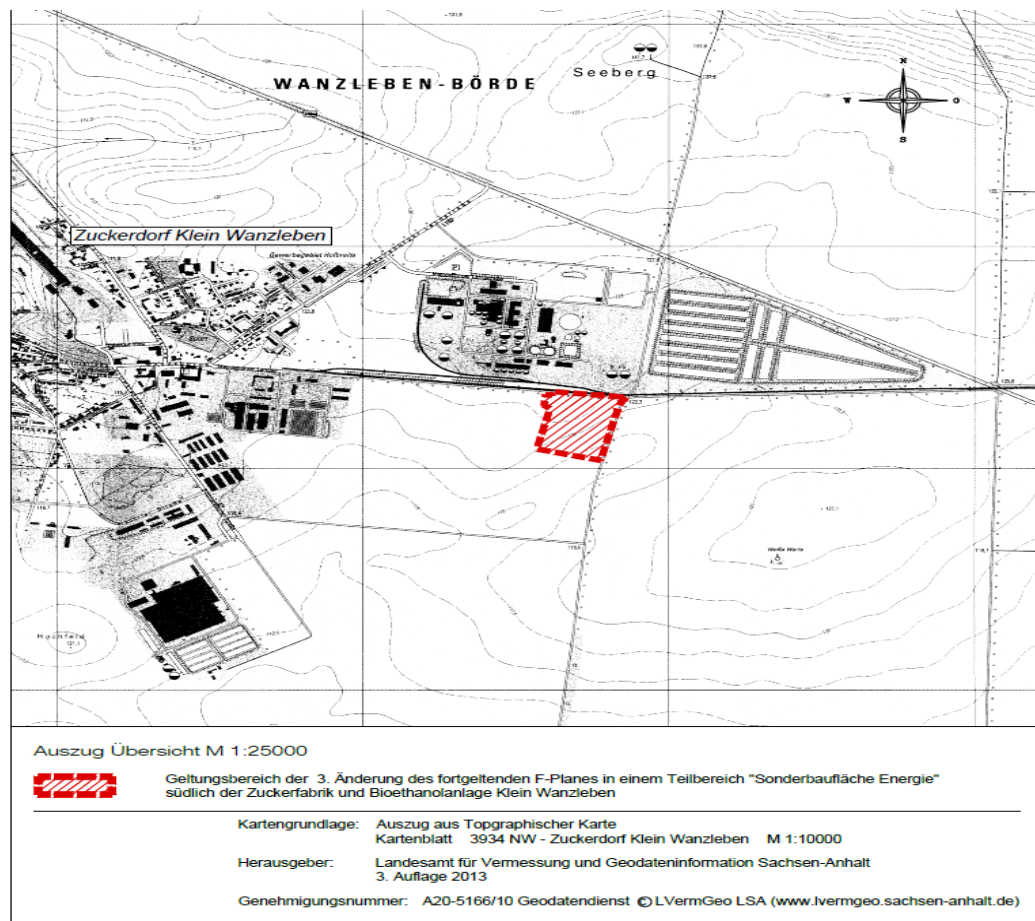
Wesentliches Ziel der B-Planänderung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für die Errichtung eines zusätzlichen Gärrestlagers/ Gärrestbehälters.

Hierfür ist eine Erweiterung der vorhandenen Sondergebietsfläche um ca. 0,43 ha geplant.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Auslegung des B-Planvorentwurfs mit Begründung erfolgen.

Für den Planbereich ist das Plankonzept vom Oktober 2017 maßgebend.

Er ergibt sich aus dem abgebildeten Kartenausschnitt.



Ziele und Zwecke der Planung:

Die Geschäftsführer der Biomethananlage Klein Wanzleben GmbH haben mit Schreiben vom 21.09.2017 den Antrag zur 2. Änderung des B-Planes "Sondergebiet Energie" südlich der Zuckerfabrik und Bioethanolanlage der Stadt Wanzleben - Börde OT Zuckerdorf Klein Wanzleben gestellt.

Die Biomethananlage Klein Wanzleben GmbH betreibt eine Biomethananlage am Standort Wanzleben - Börde OT Zuckerdorf Klein Wanzleben. Das Vorhaben wurde auf der Grundlage des seit 27.05.2010 rechtsverbindlichen B-Planes „Sonderbaufläche Energie“ südlich der Zuckerfabrik und der Bioethanolanlage planungsrechtlich realisiert. Der derzeit rechtsverbindliche B-Plan weist eine Fläche für die Umsetzung der Biomethananlage von 5,05 ha aus. Mit der 2. Änderung des B-Planes soll der B-Plan um 0,58 ha in westlicher Richtung erweitert werden.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung umfasst somit ein Plangebiet von ca. 5,63 ha.

Die Erweiterung des B-Plangebietes beinhaltet eine Erweiterung der Sondergebietsfläche von 0,43 ha für die Errichtung eines zusätzlichen Gärrestlagers/ Gärrestbehälters. Letzteres ist aufgrund der Änderung der Düngverordnung vom 26.05.2017 erforderlich. Diese verlangt vom Betrieb eine Erhöhung der Lagerzeit von Gärrückständen von bisher sechs auf neun Monate (§ 12 Abs. 3 DüV). Darum ist die Errichtung eines neuen Gärrestlagers mit einer maximalen Größe von ca. 11.600 m³ erforderlich. Das Gärrestlager soll einen maximalen Durchmesser von 36 m sowie eine maximale Behälterhöhe von 10 m aufweisen. Die im rechtsverbindlichen B-Plan festgesetzte Gebäudehöhe von maximal 20 m wird mit dem geplanten Behälter eingehalten. Die Antragstellerin ist Eigentümerin des Flurstücks 836 im Plangebiet.

Eine Teilfläche der Erweiterungsfläche von ca. 1000 m² (Teil des Flurstücks 837) befindet sich derzeit noch in Besitz der KWS SAAT SE, Grimsehlstraße 31, 37555 Einbeck.

Die Antragstellerin hat hierzu bereits fortgeschrittene Kaufverhandlungen mit der KWS SAAT SE geführt.

Für die beantragte 2. Änderung des B-Planes hat die Antragstellerin eine Neuvermessung des Betriebsgrundstückes durch einen öffentlich bestellten Vermesser vornehmen lassen. Dabei hat sich herausgestellt, dass die Plangebietsgrenze entsprechend B-Plan nicht mit den Grenzen in der Realität übereinstimmen. Es gibt hier geringfügige lagemäßige Verschiebungen, diese sollen im Rahmen der B-Planänderung in Übereinstimmung gebracht werden.

Ebenso soll die Fläche der bereits realisierten Kompensationsfläche an der Westseite des B-Plangebietes (ursprünglich an der Südseite festgesetzt) Bestandteil der o.g. Erweiterungsfläche von 0,58 ha werden. Diese Flächen befinden sich auf dem Betriebsgrundstück mit der Flurstücksnummer 836. Zur rechtlichen Sicherung dieser Fläche soll diese durch die 2. Änderung in den Geltungsbereich des B-Planes mit einbezogen werden.

Mit der beantragten Änderung werden auch die erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für die 1. Änderung des Bebauungsplanes (Verfahrensheilung) berücksichtigt.

Die o.g. Änderungen im B-Plan erfordern eine Anpassung des Flächennutzungsplanes.

Die Änderung ist städtebaulich erforderlich, da die Erweiterung im bestehenden Bebauungsplan nicht zulässig ist.

Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch kann der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Energie“ südlich der Zuckerfabrik und Bioethanolanlage der Stadt Wanzleben - Börde OT ZD Klein Wanzleben mit Begründung vom

02. Januar 2018 bis zum 05. Februar 2018

im Dienstgebäude der Stadt Wanzleben - Börde, Roßstraße 44,
39164 Stadt Wanzleben - Börde, Haus II, Zimmer 202 und unter der Internetadresse der Stadt Wanzleben - Börde www.wanzleben-boerde.de unter dem Unterpunkt Bekanntmachungen eingesehen werden.

Dienstzeiten:

Mo.- Fr. 09:00 bis 12:00 Uhr

Di. 13:30 bis 18:00 Uhr

Do. 13:30 bis 15:00 Uhr

außerhalb nach Vereinbarung

Während des Auslegungszeitraumes können von jedermann schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift Stellungnahmen zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Energie“ südlich der Zuckerfabrik und Bioethanolanlage der Stadt Wanzleben - Börde OT ZD Klein Wanzleben vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können.

Stadt Wanzleben - Börde, den 15.12.2017

Th. Kluge

Thomas Kluge
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wanzleben - Börde

3. Änderung des Flächennutzungsplanes OT ZD Klein Wanzleben der Stadt Wanzleben - Börde Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07. Dezember 2017 die Aufstellung der 3. Änderung des fortgeltenden F-Planes der Stadt Wanzleben – Börde OT ZD Klein Wanzleben im Teilbereich „Sondergebiet Energie“ südlich der Zuckerfabrik und Bioethanolanlage gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich der 3. Änderung des F-Planes hat eine Größe von ca. 6,7 ha.

Ziel der Planung ist die Anpassung des F-Planes an die 2. Änderung des B-Planes "Sondergebiet Energie" südlich der Zuckerfabrik und Bioethanolanlage der Stadt Wanzleben - Börde OT Zuckerdorf Klein Wanzleben.

Durch die B-Planänderung ergeben sich geringfügige Abweichungen von den bereits in der 2. Änderung des F-Planes dargestellten Flächen zur Umsetzung der Biomethananlage.

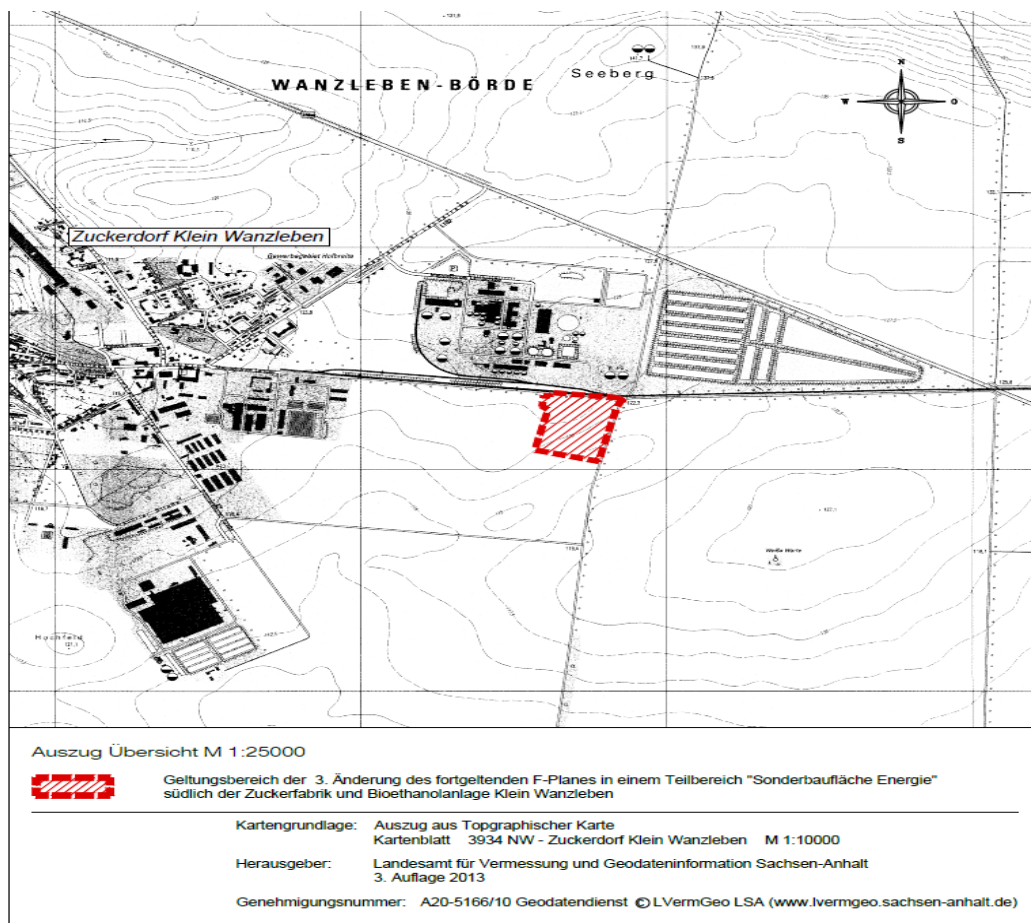
Die Grundzüge der Planung bleiben jedoch durch die 3. Änderung des F-Planes unberührt, sodass die Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt wird.

Der Entwurf der 3. Änderung des fortgeltenden F-Planes der Stadt Wanzleben - Börde OT Zuckerdorf Klein Wanzleben, im Teilbereich "Sondergebiet Energie" südlich der Zuckerfabrik und Bioethanolanlage und die Begründung werden in der Fassung vom Oktober 2017 bestätigt und die Begründung wurde gebilligt.

Der Entwurf der 3. Änderung des F-Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB durchgeführt.

Für den Planbereich ist das Plankonzept vom Oktober 2017 maßgebend.

Er ergibt sich aus dem abgebildeten Kartenausschnitt.



Ziele und Zwecke der Planung:

Die Geschäftsführer der Biomethananlage Klein Wanzleben GmbH haben mit Schreiben vom 21.09.2017 den Antrag zur 3. Änderung des fortgeltenden F-Planes der Stadt Wanzleben - Börde OT Zuckerdorf Klein Wanzleben in einem Teilbereich "Sonderbaufläche Energie" südlich der Zuckerfabrik und der Bioethanolanlage sowie zur 2. Änderung des B-Planes "Sondergebiet Energie" südlich der Zuckerfabrik und Bioethanolanlage der Stadt Wanzleben - Börde OT Zuckerdorf Klein Wanzleben gestellt. Die Antragsteller sind Betreiber der im OT Zuckerdorf Klein Wanzleben ansässigen Biomethananlage,

sie beabsichtigen die Erweiterung ihrer bestehenden Anlage in nordwestlicher Richtung. Vorgesehen ist der Neubau eines gasdichten Gärrestbehälters. Das Erfordernis für den zusätzlichen Gärrestbehälter leitet sich aus der Novellierung der Düngeverordnung (DüV) vom 26. Mai 2017 sowie der am 01. August 2017 in Kraft getretenen Bundesanlagenverordnung (AwSV) ab und wird aufgrund der damit verbundenen verlängerten Lagerzeiten von Gärrestständen von sechs auf neun Monate notwendig.

Der Ortsteil Zuckerdorf Klein Wanzleben verfügt über eine seit dem 27.05.2010 rechtswirksame 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wanzleben - Börde OT Zuckerdorf Klein Wanzleben im Teilbereich „Sondergebiet Energie“ südlich der Zuckerfabrik und Bioethanolanlage. In der 2. Änderung des F-Planes wurde das Plangebiet bereits als Sonderbaufläche zur Energieerzeugung durch eine Biomethananlage gemäß § 1 Abs.1 Nr. 3 BauNVO dargestellt. Des Weiteren wurden für die Errichtung der Biomethananlage Flächen für Ausgleichsmaßnahmen gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB dargestellt. Der Vorentwurf der 2. B-Planänderung weicht geringfügig von den Darstellungen der 2. Änderung des F-Planes ab. Die im Ursprungsbebauungsplan festgesetzte Sondergebietsfläche ist insgesamt kleiner als die dargestellte Sonderbaufläche in der 2. Änderung des F-Planes.

Mit der vorliegenden Änderung des F-Planes erfolgt eine Anpassung an den Vorentwurf der 2. Änderung des B-Planes „Sondergebiet Energie“. Es ist erforderlich die Darstellung der Sonderbaufläche in westliche Richtung um ca. 0,1 ha zu erweitern und im Gegenzug in südlicher Richtung um ca. 0,9 ha zu reduzieren. Zudem werden die Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Natur und Landschaft in den Darstellungen um 0,1 ha reduziert. Somit werden im Zuge der erläuterten geänderten Darstellungen letztlich insgesamt 0,8 ha landwirtschaftlicher Fläche planerisch freigegeben und als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt.

Gemäß § 8 Abs. 2 ist der Bebauungsplan aus dem F-Plan zu entwickeln.

Die 3. Änderung des F-Planes wird gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren mit der 2. Änderung des B-Planes "Sondergebiet Energie" südlich der Zuckerfabrik und Bioethanolanlage der Stadt Wanzleben - Börde OT Zuckerdorf Klein Wanzleben durchgeführt.

Das Änderungsverfahren wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt, dementsprechend kann von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden, von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB kann abgesehen werden.

Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch kann der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans OT ZD Klein Wanzleben im Teilbereich „Sondergebiet Energie“ südlich der Zuckerfabrik und Bioethanolanlage der Stadt Wanzleben - Börde mit Stand Oktober 2017 mit Begründung vom

02. Januar 2018 bis zum 05. Februar 2018


im Dienstgebäude der Stadt Wanzleben - Börde, Roßstraße 44,
39164 Stadt Wanzleben - Börde, Haus II, Zimmer 202 und unter der Internetadresse der Stadt Wanzleben - Börde www.wanzleben-boerde.de unter dem Unterpunkt Bekanntmachungen eingesehen werden.

Dienstzeiten:

Mo.- Fr. 09:00 bis 12:00 Uhr
Di. 13:30 bis 18:00 Uhr
Do. 13:30 bis 15:00 Uhr
außerhalb nach Vereinbarung

Während des Auslegungszeitraumes können von jedermann schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift Stellungnahmen zum Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans des OT ZD Klein Wanzleben im Teilbereich „Sondergebiet Energie“ südlich der Zuckerfabrik und Bioethanolanlage der Stadt Wanzleben - Börde vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können.

Stadt Wanzleben - Börde, den 15.12.2017


Thomas Kluge
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wanzleben - Börde

5. Änderung des Flächennutzungsplanes OT Stadt Wanzleben der Stadt Wanzleben - Börde
Öffentliche Auslegung des Entwurfes

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07. Dezember 2017 den in anliegender Übersichtskarte gekennzeichneten Änderungsbereich des Entwurfes der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom Oktober 2017 mit dem Entwurf der Begründung und dem Entwurf des Umweltberichts gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Die Änderung erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan „Biogas und Tierhaltung Wanzleben“. Die bisherige Darstellung im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft soll in ein sonstiges Sondergebiet „Biogas und Tierhaltung“ geändert werden. Vorliegend ist die Überplanung eines vorhandenen Betriebsgeländes zur Bestandssicherung und Anpassung an die planungsrechtlichen Anforderungen und die geänderten technischen Normen geplant.

Für den Planbereich ist das Plankonzept vom Oktober 2017 maßgebend.
Er ergibt sich aus dem abgebildeten Kartenausschnitt.

Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch kann der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes OT Wanzleben der Stadt Wanzleben - Börde mit Stand Oktober 2017, der Begründung und des Umweltberichtes, einschließlich der nachfolgend genannten, umweltbezogenen Informationen vom

02. Januar 2018 bis zum 05. Februar 2018

im Dienstgebäude der Stadt Wanzleben - Börde, Roßstraße 44,
39164 Stadt Wanzleben - Börde, Haus II, Zimmer 202 und unter der Internetadresse der Stadt Wanzleben - Börde www.wanzleben-boerde.de unter dem Unterpunkt Bekanntmachungen eingesehen werden.

Dienstzeiten:

Mo.- Fr. 09:00 bis 12:00 Uhr
Di. 13:30 bis 18:00 Uhr
Do. 13:30 bis 15:00 Uhr
außerhalb nach Vereinbarung

Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Unterlagen vor:

1. Eingegangene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch
2. Begründung, Baukonzept Neubrandenburg GmbH
3. Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung, Baukonzept Neubrandenburg GmbH

Die eingegangenen umweltbezogenen Informationen zum Bebauungsplan „Biogas und Tierhaltung Wanzleben“ der Stadt Wanzleben - Börde sind in die Bearbeitung des Umweltberichts zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes eingeflossen.

Die Unterlagen enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

- Das Plangebiet ist als archivierte Fläche im Altlastenkataster registriert.
- **(Stellungnahme des Landkreises Börde vom 24.02.2016)**

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Boden

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche

- Es liegen keine Informationen zum Schutzgut Fläche vor.
- Allgemeine Aussagen beinhaltet der Umweltbericht.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Fläche

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- Das saubere Niederschlagswasser wird auf dem Gelände versickert bzw. verdunstet, verunreinigtes Regenwasser wird zusammen mit Gärrückständen landwirtschaftlich verwertet.

(Stellungnahme der TVA Börde vom 08.02.2016)

hierzu liegen aus: Begründung des Bebauungsplanes zu Punkt 8.2 Gewässer
Umweltbericht zum Schutzgut Wasser

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- Es liegen keine Luft- oder klimarelevanten Informationen vor.
- Allgemeine Aussagen zu den klimatischen Verhältnissen des Untersuchungsraumes beinhaltet der Umweltbericht.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Klima und Luft

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

- Es liegen keine Informationen zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt vor.
- Allgemeine Aussagen beinhaltet der Umweltbericht.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt,

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- Es liegen keine Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild vor.
- Allgemeine Aussagen beinhaltet der Umweltbericht.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Landschaftsbild

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

- Der Immissionsschutz muss bereits während der Bauleitplanung berücksichtigt werden.

(Stellungnahme des Landkreises Börde vom 24.02.2016)

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- Im Falle unerwartet freigelegter archäologischer Funde oder Befunde hinzuweisen. Nach § 9 (3) des Denkmalschutzgesetzes von Sachsen-Anhalt sind Befunde mit den Merkmalen eines Kulturdenkmales "bis zum Ablauf einer Woche nach der Anzeige unverändert zu lassen". Innerhalb dieses Zeitraumes wird über die weitere Vorgehensweise entschieden.

(Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt vom 17.03.2016)

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

- Es liegen keine Informationen zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung.
- Allgemeine Aussagen beinhaltet der Umweltbericht.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Behördenbeteiligungen nach § 4 Baugesetzbuch weitere – nach Einschätzung der Stadt nicht wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen eingegangen sind, die ebenfalls im Rahmen der hier bekanntgemachten Offenlage einsehbar sind.

Während des Auslegungszeitraumes können von jedermann schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift Stellungnahmen zum Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans der OT Wanzleben der Stadt Wanzleben - Börde vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Stadt Wanzleben - Börde, den 15.12.2017

Th Kluge

Thomas Kluge
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wanzleben - Börde

Bebauungsplan „Biogas und Tierhaltung Wanzleben“
Öffentliche Auslegung des Entwurfes

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07. Dezember 2017 den in anliegender Übersichtskarte gekennzeichneten Geltungsbereich des Entwurfs des Bebauungsplanes „Biogas und Tierhaltung Wanzleben“ in der Fassung vom Oktober 2017 mit dem Entwurf der Begründung und dem Entwurf des Umweltberichtes gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes beläuft sich auf eine Fläche von 5,43 ha. Er liegt etwa 350 m nördlich der Stadt Wanzleben und erstreckt sich auf die Flurstücke 156/56, 158/56, 159/56, 197, 198, 199, 200, 201 und 202 der Flur 16, Gemarkung Wanzleben.

Gemäß § 12 Abs. 3 (DüV-Düngeverordnung) ist ab dem 1. Januar 2020 für die Lagerung von Gärresten als Abprodukt der Biogasproduktion eine Lagerkapazität von mindestens neun Monaten nachzuweisen. Diese Anforderungen können am Standort ausschließlich mit der Errichtung eines zusätzlichen Gärrestlagers ermöglicht werden.

Darüber hinaus sollen die Betriebsabläufe der Biogasanlage unter Berücksichtigung der technischen Neuerungen der vergangenen Jahre optimiert werden. Damit besteht zukünftig die Möglichkeit, dass ohne die wesentliche Erhöhung des Rohstoffinputs mehr Rohbiogas produziert wird. Sofern die erzeugte Menge an Rohbiogas jedoch den Grenzwert von 2,3 Mio. N/m³ Biogas pro Jahr überschreitet, kann die Anlage nicht weiter privilegiert betrieben werden. Gleiches gilt für eine Überschreitung der Feuerungswärmeleistung von 2,0 MW.

Im Sinne einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und der bestehenden symbiontischen Effekte zur angrenzenden Tierhaltungsanlage soll auch das Betriebsgelände der Schweinemastanlage in die Planung einbezogen werden. Das Gesamtkonzept aller im Geltungsbereich zulässigen Nutzungen kann auf eine vertretbare Obergrenze der Tierplatzzahlen zur Schweineaufzucht und -haltung abgestimmt werden. Zielstellung der Stadt ist, auch mit der geplanten Änderung und Optimierung der Biogas- und Tierproduktion ein verträgliches Immissionsniveau für das Umfeld des Anlagenstandortes zu gewährleisten. Planungsrechtlich sollen die oben beschriebenen Investitionsabsichten durch die Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes gemäß § 11 Abs. 2 BauGB mit den Zweckbestimmungen „Tierhaltung“ bzw. „Energiegewinnung aus Biomasse“ abgesichert werden.

Für den Planbereich ist das Plankonzept vom Oktober 2017 maßgebend.
Er ergibt sich aus dem abgebildeten Kartenausschnitt.

Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch kann der Entwurf des Bebauungsplanes „Biogas und Tierhaltung Wanzleben“ mit Stand Oktober 2017, der Begründung und des Umweltberichtes, einschließlich der nachfolgend genannten, umweltbezogenen Informationen vom

02. Januar 2018 bis zum 05. Februar 2018

im Dienstgebäude der Stadt Wanzleben - Börde, Roßstraße 44,
39164 Stadt Wanzleben - Börde, Haus II, Zimmer 202 und unter der Internetadresse der Stadt Wanzleben- Börde www.wanzleben-boerde.de unter dem Unterpunkt Bekanntmachungen eingesehen werden.

Dienstzeiten:

Mo.- Fr.	09:00 bis 12:00 Uhr
Di.	13:30 bis 18:00 Uhr
Do.	13:30 bis 15:00 Uhr

außerhalb nach Vereinbarung

Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Unterlagen vor:

1. Eingegangene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch
2. Begründung mit Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung, Baukonzept Neubrandenburg GmbH
3. Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung, Baukonzept Neubrandenburg GmbH
4. Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Baukonzept Neubrandenburg GmbH
5. Immissionsprognose für Geruch, Ammoniak, Stickstoff im Rahmen eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes am Standort Wanzleben (Biogasanlage und Schweinezucht), IFU GmbH, Privates Institut für Analytik, 15. September 2017

Diese Unterlagen enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

- Das Plangebiet ist als archivierte Fläche im Altlastenkataster registriert. Zur Verminderung der baubedingten Wirkungen auf das Schutzgut Boden hat eine fachgerechte Sicherung und eine sinnvolle Verwendung des abgeschobenen Oberbodens unter Beachtung der bodenschutzrechtlichen Vorgaben zu erfolgen. Es ist zweckmäßig und fachgerecht beim Ab- und Auftrag von Boden die Bodenart sowie die Trennung in Oberboden, Unterboden und Ausgangsmaterial zu beachten, um das Material umweltgerecht einer weiteren Nutzung zuzuführen bzw. naturnahe Standortverhältnisse zu erhalten oder wiederherzustellen. Der Abtrag des Oberbodens hat abschnittsweise im Zuge der Baumaßnahme mit einer von der Bodenart abhängigen Mächtigkeit (20 bis 40 cm) zu erfolgen. Es hat ein schonender Abtrag des Oberbodens von allen Bau- und Betriebsflächen unter Erhalt seiner natürlichen Fruchtbarkeit zu erfolgen. Der gegebenenfalls überschüssige und abzutransportierende Oberboden ist fachgerecht zu behandeln, wiederzuverwenden und vor Verlust zu bewahren.

(Stellungnahme des Landkreises Börde vom 25.02.2016)

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Boden

Begründung zu Punkt 8.4 Abfallrecht

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche

- Die Eingriffsregelung ist unter Verwendung des Bewertungsmodells Sachsen-Anhalt zu bearbeiten.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Fläche

Begründung zu Punkt 11. Eingriffsregelung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- Das saubere Niederschlagswasser wird auf dem Gelände versickert bzw. verdunstet, verunreinigtes Regenwasser wird zusammen mit Gärrückständen landwirtschaftlich verwertet.

(Stellungnahme der TVA Börde vom 08.02.2016)

hierzu liegen aus: Begründung zu Punkt 8.2 Gewässer

Umweltbericht zum Schutzgut Wasser

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- Es liegen keine Luft- oder klimarelevanten Informationen vor.
- Allgemeine Aussagen zu den klimatischen Verhältnissen des Untersuchungsraumes beinhaltet der Umweltbericht.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Klima und Luft

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

- Der Schutz des Feldhamsters (*Cricetus cricetus*) ist zu prüfen, weil der Lößboden im Geltungsbereich ein potenzieller Lebensraum der streng geschützten Art ist.

(Stellungnahme des Landkreises Börde vom 25.02.2016)

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt,

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung,

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- Es liegen keine Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild vor.
- Allgemeine Aussagen beinhaltet der Umweltbericht.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Landschaftsbild

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

- Der Immissionsschutz muss bereits während der Bauleitplanung berücksichtigt werden.
- Im Sinne des Vorsorgeprinzips können zur angrenzenden Wohnbebauung erhebliche Nachteile und Belästigungen für die menschliche Gesundheit nicht ausgeschlossen werden, wenn es zur Kapazitätserweiterung der Tierplatzzahlen durch das bestätigte Sondergebiet kommt. Bei einer Kapazitätserweiterung der Anlage (Erhöhung der Tierproduktion) wird die Einhaltung des Mindestabstandes nach TA-Luft und GIRL sowie die Anforderung des Abstandserlasses aus umweltmedizinischer Sicht bedenklich gesehen.

(Stellungnahme des Landkreises Börde vom 25.02.2016)

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Begründung zu Punkt 7. Immissionsschutz

Immissionsprognose für Geruch, Ammoniak, Stickstoff

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- Im Falle unerwartet freigelegter archäologischer Funde oder Befunde hinzuweisen. Nach § 9 (3) des Denkmalschutzgesetzes von Sachsen-Anhalt sind Befunde mit den Merkmalen eines Kulturdenkmales "bis zum Ablauf einer Woche nach der Anzeige unverändert zu lassen". Innerhalb dieses Zeitraumes wird über die weitere

Vorgehensweise entschieden.

(Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt vom 17.03.2016)

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter
Begründung zu Punkt 9. Denkmalschutz

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

- Es liegen keine Informationen zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung.
- Allgemeine Aussagen beinhaltet der Umweltbericht.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Behördenbeteiligungen nach § 4 Baugesetzbuch weitere – nach Einschätzung der Stadt nicht wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen - eingegangen sind, die ebenfalls im Rahmen der hier bekannt gemachten Offenlage einsehbar sind.

Während des Auslegungszeitraumes können von jedermann schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes „Biogas und Tierhaltung Wanzleben“ der Stadt Wanzleben - Börde vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Stadt Wanzleben - Börde, den 15.12.2017



Thomas Kluge
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wanzleben - Börde

Bebauungsplan „Siedlungsweg – West“ im Ortsteil Stadt Frankfurt gemäß § 13a BauGB

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07. Dezember 2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Siedlungsweg – West“ im OT Stadt Frankfurt in der Fassung vom August 2017 gemäß § 13a BauGB beschlossen.

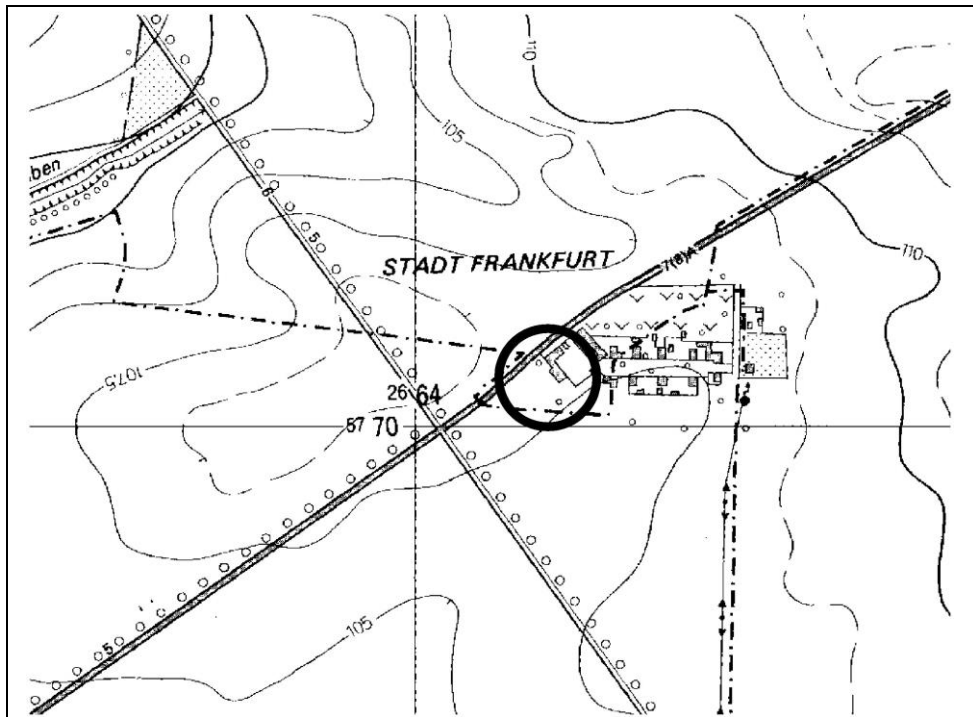
Die Begründung wurde gebilligt und die Planunterlagen zur Auslegung bestimmt.

Der Bebauungsplan soll gemäß § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

Für den Planbereich ist das Plankonzept vom August 2017 maßgebend.

Er ergibt sich aus dem abgebildeten Kartenausschnitt.

Lage im Ortsteil Stadt Frankfurt



[TK10 10/2012] © LVermGeoLSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)/ A 18/1-6022672/2011

Ziele und Zwecke der Planung

Im Ortsteil Stadt Frankfurt wurde ein Wohnbedarf ermittelt. Eine Fläche die ehemals mit einem Gasthof und dem Vorwerk bebaut war, soll reaktiviert werden.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Einfamilienhauses geschaffen werden.

Die Anwendungsvoraussetzungen für das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB liegen vor, da der Bebauungsplan die Wiedernutzbarmachung von Brachflächen oder der Nachverdichtung der Innenentwicklung dient. Die geplante Nutzung ist eine Nachnutzung baulich genutzter Flächen. Die Flächen waren ehemals mit einem Gasthof und einem Vorwerk bebaut, von denen noch Ruinenreste vorhanden sind. Sie entspricht somit den Zielen der Förderung der Innenentwicklung der Gemeinden.

Die Voraussetzungen für eine Durchführung im Verfahren nach § 13 a BauGB sind gegeben da der Bebauungsplan, 1. eine zulässige Grundfläche baulicher Anlagen von insgesamt 1.027 m² beinhaltet und damit deutlich unterhalb des Schwellenwertes von 20.000 m² bleibt.

2. ein Mischgebiet festsetzt. Anlagen, die nach Anlage 1 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes genehmigungspflichtig sind, sind in der Regel in Mischgebieten nicht zulässig. Die Errichtung eines Wohngebäudes ist nicht umweltverträglichkeitspflichtig.

3. in keinem Gebiet liegt, dass von gemeinschaftlicher Bedeutung oder Europäischer Vogelschutzgebiete im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB betroffen ist.

Der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung vom

02. Januar 2018 bis zum 05. Februar 2018

im Dienstgebäude der Stadt Wanzleben - Börde, Roßstraße 44,
39164 Stadt Wanzleben - Börde, Haus II, Zimmer 202 öffentlich aus.

Dienstzeiten:

Mo.- Fr. 09:00 bis 12:00 Uhr

Di. 13:30 bis 18:00 Uhr

Do. 13:30 bis 15:00 Uhr

außerhalb nach Vereinbarung

Während dieser Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch unberücksichtigt. Wir weisen darauf hin, dass keine Umweltprüfung stattfindet.

Da das Ergebnis der Behandlung der Bedenken und Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Weiterhin sind der Bebauungsplanentwurf und die Begründung im Internet auf der Internetseite der Stadt Wanzleben - Börde www.wanzleben-boerde.de unter dem Unterpunkt Bekanntmachungen einsehbar.

Stadt Wanzleben - Börde, den 15.12.2017

Th. Kluge

Thomas Kluge
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wanzleben - Börde

4. Änderung des Flächennutzungsplanes OT Wanzleben der Stadt Wanzleben - Börde Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07. Dezember 2017 die Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Flur 25, Flurstücke 43/2, 43/3 und 42 –teilweise gemäß §§ 1 (3) und 2 (1) BauGB beschlossen.

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde nimmt zur Kenntnis, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan "Fachmarktzentrum Lindenpromenade" in einem regulären Verfahren fortgeführt wird.

Für den Planbereich ist der abgebildete Kartenausschnitt maßgebend.

Ziele und Zwecke der Planung:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde hat mit Beschluss - Nr.: 101206.12.01-065 vom 12.07.2012 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Fachmarktzentrum Lindenpromenade" beschlossen, mit dem Ziel dem Bedarf zur Versorgung der Bevölkerung mit Gütern des täglichen Bedarfs in angemessener Weise im innerörtlichen Bereich im Rahmen der Nachverdichtung Rechnung zu tragen. In diesem Zusammenhang wurde das beschleunigte Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) –Bebauungsplan der Innenentwicklung- gewählt, für welches eine gesonderte Änderung des Flächennutzungsplanes nicht erforderlich wird, sondern der Flächennutzungsplan nach Abschluss des Verfahrens im Wege der Berichtigung angepasst wird. Derzeit stellt die wirksame Fassung des Flächennutzungsplanes gewerbliche Baufläche für den Planbereich dar.

Das konkrete Vorhaben sieht vor, auf einer Grundstücksfläche von ca. 11.500 m² einen Vollsortimenter mit rd. 1.550 m² Verkaufsfläche zuzüglich der erforderlichen Nebenflächen sowie weitere Fachmärkte des Nicht-Lebensmittelbereiches (Drogerie, Textil, Schuhe, etc.) mit einer Verkaufsfläche von ebenfalls rd. 1.500 m² zu errichten. Durch die geplante Bruttogeschossfläche von rd. 2.100 m² für den Vollsortimenter wird die Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes gem. § 11 Abs. 3 Baunutzungsverordnung (BauNVO) notwendig.

Aufgrund der geplanten Bruttogeschossfläche von über 1.200 m² wird nach der Anlage 1 Nr. 18.6.2 i. V. m. 18.8 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls erforderlich.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls hat die Erheblichkeit der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter zu prüfen und im Ergebnis das Erfordernis einer Umweltverträglichkeitsprüfung abzuklären. Die im Dezember 2016 erstellte Schallprognose für das Vorhaben kommt zu dem Ergebnis, dass die maßgebenden städtebaulichen Orientierungswerte an der Wohnbebauung südlich der Lindenpromenade an zwei Immissionsorten um 1 dB(A) überschritten werden. Nach allgemeiner Rechtsprechung liegt somit eine erhebliche Beeinträchtigung eines Schutzgutes vor, so dass das Erfordernis einer Umweltverträglichkeitsprüfung gegeben ist.

Nach § 13a Abs. 1 Satz 4 BauGB ist das beschleunigte Verfahren ausgeschlossen, wenn durch den Bebauungsplan die Zulässigkeit von Vorhaben begründet wird die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen.

Im Ergebnis ist das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB nicht anwendbar resp. eine Fortführung des Bebauungsplanverfahrens im beschleunigten Verfahren nicht rechtskonform.

Da die Planungsabsicht weiterhin besteht, wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan "Fachmarktzentrum Lindenpromenade" in einem regulären Verfahren fortgeführt. Die bereits erfolgten frühzeitigen Beteiligungen für den Bebauungsplan nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sind bereits erfolgt und müssen nicht wiederholt werden. Um dem Entwicklungsgebot des Bebauungsplanes aus dem Flächennutzungsplan gem. § 8 Abs. 2 BauGB zu entsprechen, muss eine Änderung der Bauflächendarstellung des Flächennutzungsplanes von gewerblicher Fläche in Sonderbaufläche erfolgen. Dieses soll im Verfahren der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes umgesetzt werden. Für die Stadt entstehen aus der Änderung der Planverfahren keine zusätzlichen Kosten. Die Kosten der Bauleitplanung werden auch weiterhin von dem Antragsteller übernommen. Der städtebauliche Vertrag ist entsprechend anzupassen.

Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch kann der Plan der Gebietsabgrenzung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes OT Stadt Wanzleben vom

02. Januar 2018 bis zum 19. Januar 2018

im Dienstgebäude der Stadt Wanzleben - Börde, Roßstraße 44,
39164 Stadt Wanzleben - Börde, Haus II, Zimmer 202 und unter der Internetadresse der Stadt Wanzleben - Börde
www.wanzleben-boerde.de unter dem Unterpunkt Bekanntmachungen eingesehen werden (2-wöchige Planauslage).

Dienstzeiten:

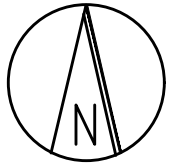
Mo.- Fr. 09:00 bis 12:00 Uhr
Di. 13:30 bis 18:00 Uhr
Do. 13:30 bis 15:00 Uhr
außerhalb nach Vereinbarung

Stadt Wanzleben - Börde, den 15.12.2017

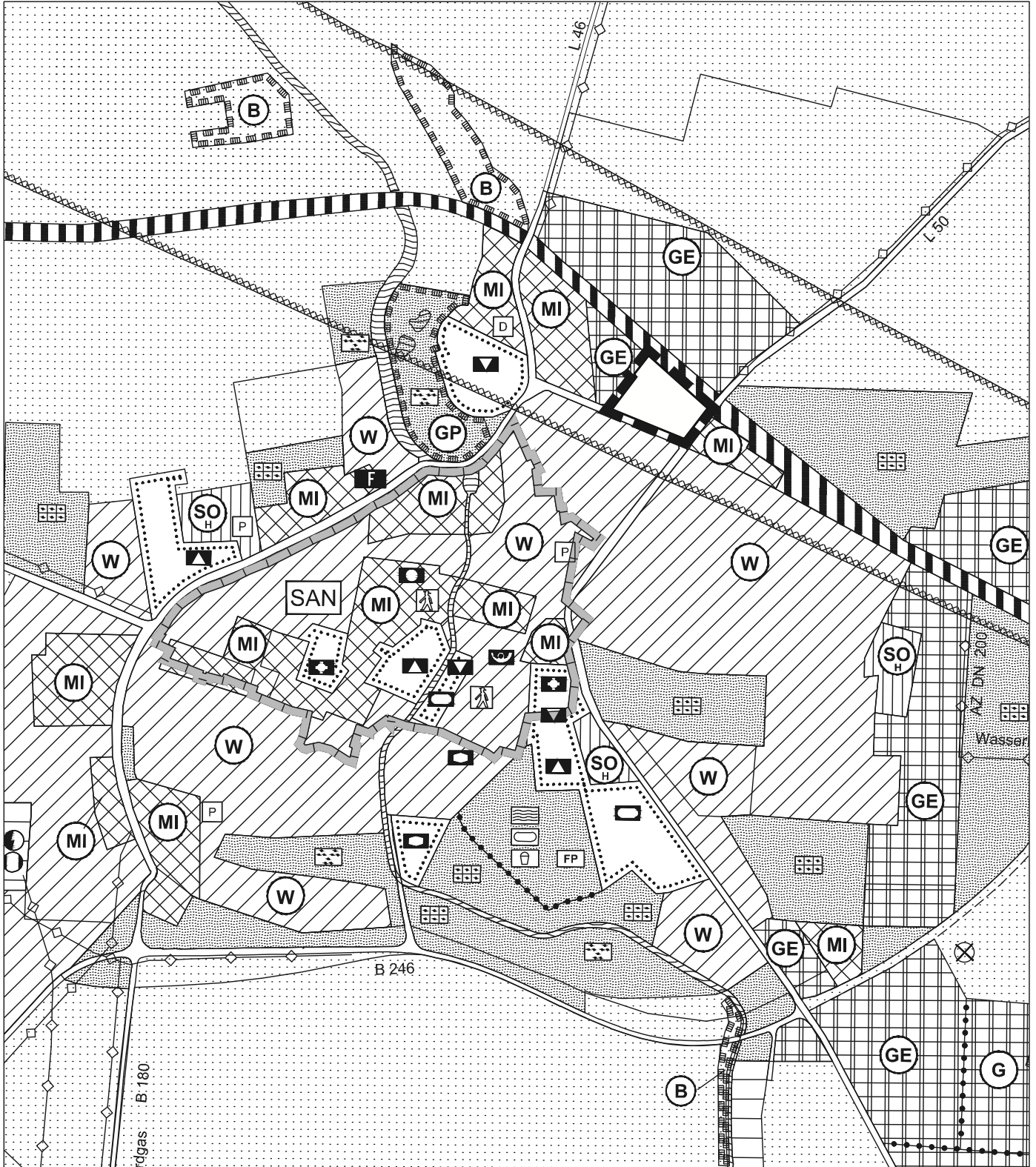
Th. Kluge

Thomas Kluge
Bürgermeister





Gebietsabgrenzung



Der Änderungsbereich befindet sich im Norden der bebauten Ortslage Wanzleben, wie dargestellt.

Kartengrundlage: Automatisierte Liegenschaftskarte

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © (2011) LGLN

Anmeldetermine für die Einschüler der Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben - Börde

Die Stadt Wanzleben - Börde teilt mit, dass die Einschüler für das Schuljahr 2019 / 2020 bereits bis März 2018 persönlich angemeldet und vorstellig werden müssen. Dies betrifft Jungen und Mädchen, die bis zum 30. Juni 2019 das sechste Lebensjahr vollenden.

Bitte bringen Sie zur Anmeldung Ihren Personalausweis und die Geburtsurkunde Ihres Kindes mit. Wichtig ist auch, dass Sie zur Anmeldung Ihr Kind in der Grundschule vorstellen.

Folgende Termine wurden anberaumt:

- **Grundschule „Ernst Sonntag“ in Seehausen, Friedrich-Engels-Straße 10**

Einzugsbereich: Ortsteile Stadt Seehausen, Eggenstedt und Dreileben

Dienstag, den 20.02.2018 in der Zeit von 08:40 Uhr bis 12:00 Uhr
und in der Zeit von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr (Sekretariat)

- **Grundschule „Martin Selber“ in Domersleben, Martin-Selber-Straße 1**

Einzugsbereich: Ortsteile Domersleben, Groß Rodensleben, Bergen und Hemsdorf

Montag, den 19.02.2018 in der Zeit von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr (Sekretariat)
und in der Zeit von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

- **Grundschule Zuckerdorf Klein Wanzleben, Mühlenplan 19**

Einzugsbereich: Ortsteile Zuckerdorf Klein Wanzleben, Remkersleben und Meyendorf

Donnerstag, den 22.02.2018 in der Zeit von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr (Sekretariat)

- **Grundschule Hohendodeleben, „Friedrich von Matthisson“ in Hohendodeleben, Matthissonstraße 17 a**

Einzugsbereich: Ortsteile Hohendodeleben, Schleibnitz und Klein Rodensleben

Montag, den 19.02.2018 in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr (Sekretariat)

Dienstag, den 20.02.2018 in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr

- **Grundschule „An der Burg“ in Wanzleben, Lindenpromenade 28**

Einzugsbereich: Ortsteile Stadt Wanzleben, Blumenberg, Buch, Stadt Frankfurt, Bottmersdorf und Klein Germersleben

Mittwoch, den 14.02.2018 Termine nach Vereinbarung (Sekretariat)

In Ausnahmefällen können die Anmeldungen, bei denen das Kind vorstellig wird, zu den regulären Sprechzeiten bzw. nach telefonischer Absprache mit der jeweiligen Grundschule individuell vereinbart werden.

Wenn beabsichtigt ist, ein Kind in freier Trägerschaft einzuschulen, möchten wir die Erziehungsberechtigten bitten, der zuständigen öffentlichen Grundschule Namen und Anschrift der Grundschule in freier Trägerschaft mitzuteilen, in der das Kind eingeschult werden soll.

Ordnungsamt

Nichtamtlicher Teil



Schließzeit der Bibliothek Wanzleben

„Wir haben in der Zeit vom 20.12.2017 bis 05.01.2018 geschlossen“, so das Team der Stadt- und Kreisbibliothek Wanzleben.

Die Mitarbeiterinnen stehen Ihnen ab dem 9. Januar wieder zur Verfügung und wünschen bis dahin ein FROHES UND BESINNLICHES WEIHNACHTSFEST und EINEN GUTEN RUTSCH INS NEUE JAHR!

Veranstaltungen der Ortschaft Hohendodeleben

Dezember 2017

jeden Montag	09:30-12:30 Uhr	Treffen der Ortschronisten	Vereinsraum „Pferdestall“
	15:15-16:30 Uhr	Handball w J, TSV Niederndodeleben	Sporthalle
	16:30-18:00 Uhr	Training, Fußball, m. Jugend A	SG Grün/Weiss
	18:00-19:30 Uhr	Aerobic / Tischtennis	SV Hohendodeleben
jeden Dienstag	19:30-21:00 Uhr	Volleyball, Herren	SG Grün/Weiss
	15:00-16:30 Uhr	Gymnastik, weibl. Senioren	SG Grün/Weiss
	17:30-19:00 Uhr	Training Volleyball, m. Jugend	SG Grün/Weiss
	19:00-20:30 Uhr	Training Handball, Damen	SG Grün/Weiss
jeden Mittwoch	20:30-22:00 Uhr	Volleyball	FF Verein
	16:00-17:30 Uhr	Handball, w J – E + C	TSV Niederndodeleben
	17:30-19:00 Uhr	Handball w J – E + C	TSV Niederndodeleben
	19:00-20:30 Uhr	Aerobic anschl. Badminton	SG Grün/Weiss
jeden Donnerstag	19:30 Uhr	Chorprobe im Gemeindezentrum	„Pferdestall“
	16:00-17:00 Uhr	Training Fußball, m. Jugend/A	SG Grün/Weiss
	17:00-19:00 Uhr	Training Volleyball, weibl. Jugend	SG Grün/Weiss
	19:00-20:30 Uhr	Training Handball, Damen	SG Grün/Weiss
jeden Freitag	20:30-22:00 Uhr	Fußball Herren	SV Hohendodeleben
	13:30-15:00 Uhr	Training Leichtathletik, Kinder	SG Grün/Weiss
	15:30-16:30 Uhr	Handball w J	TSV Niederndodeleben
	16:30-18:00 Uhr	Fußball/D-Jugend	SV Hohendodeleben
jeden Samstag	18:00-19:30 Uhr	Training Fußball/Alte Herren	SV Hohendodeleben
	19:30-21:00 Uhr	Familien sport	SG Grün/Weiss
	10:00-16:00 Uhr	Handball/Punktspiele/Fußballturniere	SG Grün/Weiss
jeden Sonntag	16:00-18:00 Uhr	Badminton	SG Grün/Weiss
	10:00-12:00 Uhr	Kinderturnen	SG Grün/Weiss

Januar 2018

jeden Montag	09:30-12:30 Uhr	Treffen der Ortschronisten	Vereinsraum „Pferdestall“
	15:15-16:30 Uhr	Handball w J, TSV Niederndodeleben	Sporthalle
	16:30-18:00 Uhr	Training, Fußball, m. Jugend A	SG Grün/Weiss
	18:00-19:30 Uhr	Aerobic / Tischtennis	SV Hohendodeleben
jeden Dienstag	19:30-21:00 Uhr	Volleyball, Herren	SG Grün/Weiss
	15:00-16:30 Uhr	Gymnastik, weibl. Senioren	SG Grün/Weiss
	17:30-19:00 Uhr	Training Volleyball, m. Jugend	SG Grün/Weiss
	19:00-20:30 Uhr	Training Handball, Damen	SG Grün/Weiss
jeden Mittwoch	20:30-22:00 Uhr	Volleyball	FF Verein
	16:00-17:30 Uhr	Handball, w J – E + C	TSV Niederndodeleben
	17:30-19:00 Uhr	Handball w J – E + C	TSV Niederndodeleben
	19:00-20:30 Uhr	Aerobic anschl. Badminton	SG Grün/Weiss
jeden Donnerstag	19:30 Uhr	Chorprobe im Gemeindezentrum	„Pferdestall“
	16:00-17:00 Uhr	Training Fußball, m. Jugend/A	SG Grün/Weiss
	17:00-19:00 Uhr	Training Volleyball, weibl. Jugend	SG Grün/Weiss
	19:00-20:30 Uhr	Training Handball, Damen	SG Grün/Weiss
jeden Freitag	20:30-22:00 Uhr	Fußball Herren	SV Hohendodeleben
	13:30-15:00 Uhr	Training Leichtathletik, Kinder	SG Grün/Weiss
	15:30-16:30 Uhr	Handball w J	TSV Niederndodeleben
	16:30-18:00 Uhr	Fußball/D-Jugend	SV Hohendodeleben
	18:00-19:30 Uhr	Training Fußball/Alte Herren	SV Hohendodeleben

	19:30-21:00 Uhr	Familienport	SG Grün/Weiss
jeden Samstag	10:00-16:00 Uhr	Handball/Punktspiele/Fußballturniere	SG Grün/Weiss
	16:00-18:00 Uhr	Badminton	SG Grün/Weiss
jeden Sonntag	10:00-12:00 Uhr	Kinderturnen	SG Grün/Weiss

Feuerwehrverein
der
Freiwilligen
Feuerwehr
Hohendodeleben e.V.

2. Hohendodeleber Weihnachtskehrhaus

06. Januar 2018

ab 15.00 Uhr
sammeln wir Ihre ausgedienten
Weihnachtsbäume und laden Sie
zum Weihnachtsbaumverbrennen
ein.

Ab 17.00 Uhr, mit leckerer Suppe,
Glyhwein, Sekt und Klopfer,
fallen die Weihnachtsbäume
dem Feuer zum Opfer.

*Pro Weihnachtsbaum
einen Glyhwein gratis!!!*

Also ran an die Bäumchen 1 2 3
seid Ihr bei der Party mit dabei!




Um 15.00 Uhr beginnen wir mit der
Tour am Gerätehaus der Feuerwehr.
Entlang der Route können Sie die Bäume eintauschen.

Veranstaltungen der Ortschaft Stadt Seehausen

Dezember

jeden Montag	13:30 Uhr	Volkssolidarität	Anbau „Zur Sonne“
jeden 1. Montag		Mitgliederversammlung des Schützenverein	Schießplatz
jeden 1. und 3. Dienstag	19:00 Uhr	Dienstabend der Freiwilligen Feuerwehr	FF
jeden Mittwoch	18:00 Uhr	Laurentiuschor	Anbau „Zur Sonne“
jeden letzten Donnerstag	19:00 Uhr	Vorstandssitzung SV Seehausen	Sportlerheim
jeden 1. Freitag	19:00 Uhr	Mitgliederversammlung Kleintierzuchtverein	Anbau „Zur Sonne“

Januar

jeden Montag	13:30 Uhr	Volkssolidarität	Anbau „Zur Sonne“
jeden 1. Montag		Mitgliederversammlung des Schützenverein	Schießplatz
jeden 1. und 3. Dienstag	19:00 Uhr	Dienstabend der Freiwilligen Feuerwehr	FF
jeden Mittwoch	18:00 Uhr	Laurentiuschor	Anbau „Zur Sonne“
jeden 1. Freitag	19:00 Uhr	Mitgliederversammlung Kleintierzuchtverein	Anbau „Zur Sonne“

Veranstaltungen der Ortschaft Stadt Wanzleben

Dezember 2017

jeden Montag	14:00 Uhr, Kartenspiele	Volkssolidarität Wanzleben
jeden Mittwoch	14:00 Uhr, Bingo	Volkssolidarität Wanzleben
jeden 1. Mittwoch im Monat	14:00 Uhr, Bowlen	Volkssolidarität Wanzleben
jeden Donnerstag	10:30 Uhr, Chor	Volkssolidarität Wanzleben
jeden 2. Donnerstag	14:00 Uhr, Handarbeit	Volkssolidarität Wanzleben
01.12.2017	14:00 Uhr, Weihnachtsfeier Schwimmer	Volkssolidarität Wanzleben
05.12.2017	10:30 Uhr, Vorweihnachtsfeier in Wellnesshotel „Harzer Land“ in Allrode	BRH-Seniorenverband
05.12.2017	14:00 Uhr, Weihnachtsfeier	Volkssolidarität Wanzleben
06.12.2017	Seniorenweihnachtsfeier	Kita Wanzleben
13.12.2017	Weihnachtsfeier	Kita Wanzleben
13.12.2017	Fahrt zum Striezelmarkt in Dresden	Sozialverband Wanzleben
20.12.2017	Weihnachtsfeier in Biggis Jodlerstübchen in Wernigerode	Sozialverband Wanzleben

Januar 2018

10.01.2018	Lichterfest	Kita Wanzleben
------------	-------------	----------------

Veranstaltungen der Ortschaft Bottmersdorf / Klein Germersleben

Dezember

jeden ersten Montag	14:00 Uhr	Treff der Senioren	Volkssolidarität Bottmersdorf
jeden zweiten Donnerstag	14:00 Uhr	Treff der Senioren	Volkssolidarität Klein Germersleben

Januar

jeden ersten Montag	14:00 Uhr	Treff der Senioren	Volkssolidarität Bottmersdorf
jeden zweiten Donnerstag	14:00 Uhr	Treff der Senioren	Volkssolidarität Klein Germersleben



Es ist wieder soweit – wir laden ein!

Grünkohlwanderung



Am 13.01.2018

Treff ab 09:30 Uhr

*Los geht's um 10:00 Uhr am Gerätehaus der
Feuerwehr Eggenstedt*

*Nach der Wandertour gibt es ab 12:00 Uhr
deftigen Grünkohl und natürlich freuen wir
uns auch auf alle Nicht-Wanderer ☺ !*



Veranstaltungen der Ortschaft Domersleben

Dezember

jeden Montag	13:30 - 14:30 Uhr	DRK-Seniorensportgruppe	Turnhalle
jeden Montag	19:30 - 21:00 Uhr	Frauensportgruppe des Domerslebener SV e. V.	Turnhalle
jeden Dienstag	14:00 Uhr	Kartenspielen – Volkssolidarität	Kulturhaus
jeden Dienstag	17:00 Uhr	Treff im Heimatmuseum	Graue Schule
jeden Dienstag	19:30 Uhr	Dienstabend der FF	Feuerwehr
jeden Mittwoch	14:00 Uhr	Handarbeit – Volkssolidarität	Kulturhaus
jeden Donnerstag	18:00 Uhr	Tischtennis für Jedermann des DSV	Turnhalle

Januar

jeden Montag	13:30 - 14:30 Uhr	DRK-Seniorensportgruppe	Turnhalle
jeden Montag	19:30 - 21:00 Uhr	Frauensportgruppe des Domerslebener SV e. V.	Turnhalle
jeden Dienstag	14:00 Uhr	Kartenspielen – Volkssolidarität	Kulturhaus
jeden Dienstag	17:00 Uhr	Treff im Heimatmuseum	Graue Schule
jeden Dienstag	19:30 Uhr	Dienstabend der FF	Feuerwehr
jeden Mittwoch	14:00 Uhr	Handarbeit – Volkssolidarität	Kulturhaus
jeden Donnerstag	18:00 Uhr	Tischtennis für Jedermann des DSV	Turnhalle
10.01.2018	19:30 Uhr	Ortschaftsratssitzung	Kulturhaus
13.01.2018	14:00 Uhr	Rentnerveranstaltung Karneval DCC	Kulturhaus
	20:00 Uhr	Karneval Premiere DCC	Kulturhaus

Unsere Veranstaltungen 2018

- 13.01.2018 20:00 Uhr
Kulturhaus Domersleben - Premiere
- 13.01.2018 14:00 Uhr
Kulturhaus Domersleben - Rentnerveranstaltung
- 20.01.2018 20:00 Uhr
Kulturhaus Domersleben
- 27.01.2018 20:00 Uhr
Saal Groß Rodensleben

Kartenverkauf in Gr.Rodensleben nur über Georg Buchwald
Spielstraße 3, Groß Rodensleben Tel. 039293 50352

- 03.02.2018 20:00 Uhr
Im „Stern“ in Hohendodeleben
Kartenverkauf am 15.12. 2017 von 19.00 - 20.00 Uhr in der Sporthalle in Hohendodeleben
- 10.02.2017 20:00 Uhr
- Die ultimative Karnevals-Disco des Landkreises im „Schafstall Domersleben“
Der Kartenverkauf für die Veranstaltungen in Domersleben, sowie Restkarten der anderen Veranstaltungen erfolgt durch die Fa. Auto Braune in Domersleben, Martin-Selber Str.6 - Tel: 039209 6290

Dorfkind

Ich bin ein Dorfkind und darauf bin ich stolz
 denn wir Dorfkinder sind aus gutem Holz
 Ich bin ein Dorfkind was kann's Schön'nes geb'n
 als auf'm Land zu Leben

**Bei uns is alles viel gelassner einfach cool
 so wie die Oma vor ihr'm Häusle auf'm Stuhl
 Wir feier'n Feste wie sie fall'n mit viel Geschrei
 Und nach dem Bier gibt's auch mal einen Streit
 Doch wenn's drauf ankommt halt'n wir zusamm'
 Das und viel mehr gefällt mir auf dem Land**

Ich bin ein Dorfkind und darauf bin ich stolz
 denn wir Dorfkinder sind aus gutem Holz
 Ich bin ein Dorfkind was kann's Schön'nes geb'n
 als auf'm Land zu Leben

**Bei uns kennt jeder jeden und man ist per du
 man kann feiern und wer will hat seine Ruh
 und ohne Hektik über Feldweche spazier'n
 dabei ne schöne Prise Landluft inhallier'n
 in einer Welt die immer schneller ist
 wird mir eins immer mehr gewiss**

Ich bin ein Dorfkind und darauf bin ich stolz
 denn wir Dorfkinder sind aus gutem Holz
 Ich bin ein Dorfkind was kann's Schön'nes geb'n
 als auf'm Land zu Leben

**Manche denken wir vom Dorf sind a bissel doof
 doch sie machen Urlaub auf'm Bauernhof
 Eins ja das ist sicher bei uns ist nicht alles Mist
 Ganz im Gegenteil....
 ... und fall's ihr's noch nicht wisst:**

Ich bin ein Dorfkind und darauf bin ich stolz
 denn wir Dorfkinder sind aus gutem Holz
 Ich bin ein Dorfkind was kann's Schön'nes geb'n
 als auf'm Land zu Leben

Ich bin ein Dorfkind und darauf bin ich stolz
 denn wir Dorfkinder sind aus gutem Holz
 Ich bin ein Dorfkind was kann's Schön'nes geb'n
 als auf'm Land zu Leben

Ich bin ein Dorfkind und darauf bin ich stolz
 denn wir Dorfkinder sind aus gutem Holz
 Ich bin ein Dorfkind was kann's Schön'nes geb'n
 als auf'm Land zu leben (lang rausziehend singen!!!)



Liebe Närrinnen liebe Narren,

man glaubt es kaum, wieder ist ein Jahr ins Narrenland gegangen und es ist sehr viel passiert. Nach der Bundestagswahl treffen sich derzeit unsere „Berufsnarren“ um eine Regierung auf die Beine zu stellen. Wir würden sagen: „Na, wenn das so ist, dann Prost“.

Da hat uns unsere „Angela“ leider aus Zeitgründen einen Korb geben müssen. Ganz offen gab sie zu, dass Sie davon ausgeht, der DCC wird seine Saison bereits erfolgreich beendet haben und unsere Damen und Herren in Berlin sind noch beim Postengerangel.

Da es weder in der großen noch in der kleinen Politik so richtig vorwärts Geht, lasst uns in den kommenden Wochen viel Zeit mit Lachen und Frohsinn verbringen.

Wir haben uns in den letzten Wochen intensiv für diese Saison vorbereitet, gelernt, Kostüme geschneidert und bei so mancher Probe ging hier schon Post ab.

Unser diesjähriges Motto **„Olé, Olé (b)lave Nächte beim DCC“**

Alle Mitglieder des DCC sind hoch motiviert und verdammt gut drauf, kleine Fehler und Missgeschicke werdet ihr uns wie immer verzeihen und das ist gut so. „Zugaben“, „Applaus“ und „Deputat“ sind herzlich willkommen und erwünscht, letzteres bitte dem Elferrat auf der Bühne überreichen.

Dann lasst uns auf eine erfolgreiche 47. Saison anstoßen und wir hoffen, dass wir euren Geschmack getroffen haben und wünschen uns nichts mehr, als das ihr uns auch in den kommenden Spielzeiten die Treue halten werdet.

Auf tolle Stunden ein dreifaches Börde Helau

Die Mitglieder des DCC

Die Musik während unserer Veranstaltungen servieren uns auch in dieser Saison der Wolfgang und die Susi, im Anschluss ertönt Musik nach euren Wünschen aus der Konserve.

Für die Fotos und unseren Internetauftritt zeichnet sich Lisa Marie Leseberg verantwortlich.

Unser Facebook Auftritt liegt auch in dieser Saison in den Händen von Anne Kaluza.

Unser Technikteam: Ulf Harms und Robert Hammerschmidt jr.

Fotos schießen in dieser Saison, die Anne, die Lisa Marie und der Robert.

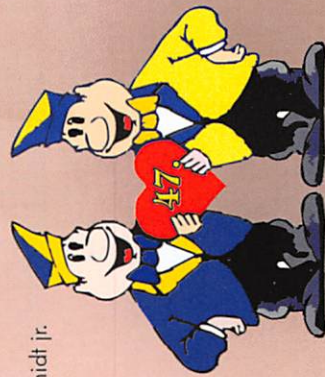
Auf eine tolle Saison freuen sich:

Präsident: Michael Boße

Geschäftsführer: Ralph Braune

Sitzungspräsident: Roger Kolonko

Künstlerische Leiterin: Diana Köhler



Veranstaltungen der Ortschaft Zuckerdorf Klein Wanzleben

Dezember

jeden Montag	19:30 Uhr	Übungsabend Frauenchor	FF Gerätehaus
jeden Mittwoch	18:00 Uhr	Dienstabend der FF Kl. Wanzleben	FF-Gerätehaus
jeden Donnerstag	20:00 Uhr	Übungsabend Männerchor	FF-Gerätehaus
jeden Sonntag	10:00 Uhr	Welpenstunde	Bottmersdorfer Straße 13
16.12.2017	14:00 Uhr	Weihnachtsfeier Hundesportverein	Jugendklub
21.12.2017	15:00 Uhr	Adventssingen	Alten- und Pflegeheim
24.12.2017	16:00 Uhr	Christvesper Chor	Evangelische Kirche
29.12.2017	18:00 Uhr	Vereinsinternes Hallenfußballturnier	Sporthalle
31.12.2017	18:00 Uhr	Silvesterparty	Dorfplatz



Information des Hundesportverein Klein Wanzleben e.V.

Zwischen Weihnachten und Neujahr legen wir für unsere Hunde eine Trainingspause ein.

So wurde von unserem Vorstand für nachstehende Trainingsabteilungen folgende Zeiten festgelegt:

1. Welpenstunde + Junghundstunde

letzte Übungsstunde 2017: So. 17.12.2017
erste Übungsstunde 2018: So. 07.01.2018

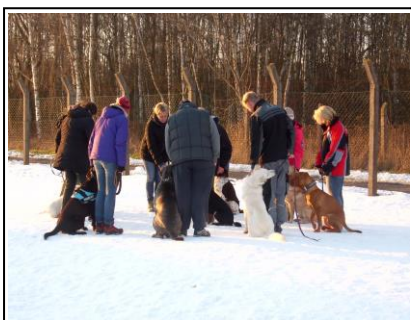
2. Verein:

2-1 Vereinstraining

letzte Übungsstunde 2017: Di. 19.12.2017
erste Übungsstunde 2018: Sa. 06.01.2018



Bei den kommenden Fotos möchten wir noch einmal mit einigen Ausbildungselementen einen Rückblick auf das Jahr 2017 richten.



Winter Januar 2017
Kreistraining im Schnee
Foto: W. Pflanz



Hohendodeleben Mai 2017 Anglerfest
Übung Platz auf einem Laufsteg
Foto: W. Pflanz



Ostertraining März 2017
Slalomlauf mit Hund und Ei auf Löffel
Foto: W. Pflanz



Welpenstunde 2017
Der Labrador Charly balanciert über einen Laufsteg
Foto: W. Pflanz



September / Oktober 2017
Bau einer überdachten Terrasse von 85 m² für Freizeit und Training bei Regen
Foto: W. Pflanz



Nachtübung – Oktober 2017
Anlässlich Halloween werden die Sportfreunde von Hexen und Geistern überrascht,
Foto: W. Pflanz

Wir trainieren mit unseren Hunden auf unserem Übungsplatz in Klein Wanzleben, Bottmersdorfer Straße 13.

In der Welpenstunde werden Sie theoretisch und praxisbezogen bei der Erziehung und Ausbildung Ihres Hundes von sachkundigen Ausbildern betreut. Haben Sie Interesse?
Dann schauen Sie doch einmal vorbei. Wir helfen Ihnen gerne.

Unsere Trainingszeiten sind:

dienstags ab 18:00 Uhr

(im Rahmen der gesetzlich festgelegten Zeitumstellung beginnt in den Wintermonaten dienstags das Training bereits um 17:00 Uhr)

samstags ab 15:00 Uhr

Die Welpenspiel- und Junghundstunde ist jeden Sonntag ab 09:30 Uhr in Klein Wanzleben, Bottmersdorfer Str. 13.

Über die Arbeit in unserem Verein berichten wir auch auf unserer Internetseite, www.hsv-kleinwanzleben.de und über Facebook

Wir bedanken uns bei allen Hundesportfreunden recht herzlich für die gute gemeinsame Zusammenarbeit im Jahr 2017 und bei den Partnern, die uns beim Aufbau unseres Vereins und der Gestaltung unserer Trainingsfläche geholfen haben.

Wir wünschen allen frohe Weihnachten und einen guten Rutsch in das Jahr 2018.

Gottesdienste und Veranstaltungen der evangelischen Kirchengemeinden Sankt Jacobi Wanzleben Groß Rodensleben/Hemsdorf, Klein Rodensleben, Hohendodeleben, Domersleben und Schleibnitz in der Zeit vom 15.12.2017 bis 14.01.2018

Dezember

Sa	16.12.	11:00 Uhr	Gottesdienst zur Goldenen Hochzeit Eheleute Rutkowski In Groß Rodensleben
		17:00 Uhr	Adventskonzert der Musikschule Oschersleben in Sankt Jacobi Wanzleben
So	17.12.	10:30 Uhr	Adventsgottesdienst in Groß Rodensleben
		14:00 Uhr	Chorkonzert in Hohendodeleben
Mo	18.12.	14:30 Uhr	Kinderkirche in Hohendodeleben
		17:15 Uhr	Anfänger Posaunenchorprobe in Groß Rodensleben
		18:00 Uhr	Posaunenchorprobe in Groß Rodensleben
Di	19.12.	15:00 Uhr	Kinderkirche in Groß Rodensleben
		17:00 Uhr	Christenlehre in Sankt Jacobi Wanzleben
Mi	20.12.	18:00 Uhr	Bibelkreis in Groß Rodensleben
So	24.12.	14:30 Uhr	Gottesdienst am Heiligen Abend in Hohendodeleben
		14:45 Uhr	Gottesdienst am Heiligen Abend in Klein Rodensleben
		16:15 Uhr	Gottesdienst am Heiligen Abend in Schleibnitz
		17:00 Uhr	Gottesdienst am Heiligen Abend in Hemsdorf
		17:00 Uhr	Gottesdienst am Heiligen Abend in Groß Rodensleben
		17:30 Uhr	Gottesdienst am Heiligen Abend in Sankt Jacobi Wanzleben
		17:30 Uhr	Gottesdienst am Heiligen Abend in Domersleben
Di	26.12.	09:15 Uhr	Weihnachtsfestgottesdienst in Domersleben

So	31.12.	10:30 Uhr 14:30 Uhr 16:00 Uhr 17:30 Uhr	Weihnachtsfestgottesdienst in Groß Rodensleben Gottesdienst am Altjahresabend in Hohendodeleben Gottesdienst am Altjahresabend in Schleibnitz Gottesdienst am Altjahresabend in Sankt Jacobi Wanzleben
----	--------	--	---

Januar

Mo	01.01.	14:00 Uhr	Neujahrsgottesdienst in Groß Rodensleben
Mi	03.01.	18:00 Uhr	Bibelkreis in Groß Rodensleben
So	07.01.	09:15 Uhr 10:30 Uhr	Gottesdienst in Domersleben Gottesdienst in Klein Rodensleben
Mo	08.01.	14:30 Uhr 17:15 Uhr 18:00 Uhr	Nachmittagskreis in Hohendodeleben Anfänger Posaunenchorprobe in Groß Rodensleben Posaunenchorprobe in Groß Rodensleben
Di	09.01.	17:00 Uhr	Christenlehre in Sankt Jacobi Wanzleben
Mi	10.01.	14:30 Uhr 18:00 Uhr	Nachmittagskreis in Sankt Jacobi Wanzleben Bibelkreis in Groß Rodensleben
So	14.01.	09:15 Uhr 10:30 Uhr	Gottesdienst in Schleibnitz Gottesdienst in Groß Rodensleben

Herzlichen Glückwunsch

Die Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben - Börde übermittelt den Jubilaren für den Monat Januar 2018 Glückwünsche zu ihrem Ehrentag und alles Gute für den weiteren Lebensweg.

Bottmersdorf / Klein Germersleben

am 20.01. Lehmann, Bärbel zum 70.
am 23.01. Ackermann, Brigitte zum 70.

Domersleben

am 16.01. Skoruppa, Joachim zum 70.
am 27.01. Freke, Ursula zum 80.

Dreileben

am 31.01. Laqua, Bärbel zum 70.

Eggenstedt

am 19.01. Günther, Klaus zum 80.
am 30.01. Sprenger, Ilse zum 85.

Groß Rodensleben / Hemsdorf / Bergen

am 19.01. Loh, Marlene zum 70.
am 21.01. Heidicke, Heiderun zum 75.

Hohendodeleben

am 02.01. Kups, Hans-Dieter zum 85.
am 02.01. Weiß, Friedrich zum 80.
am 11.01. Hirschfeld, Gisela zum 70.
am 16.01. Kaminski, Siegfried zum 75.
am 16.01. Rössing, Irmhild zum 70.
am 19.01. Anton, Klaus zum 80.
am 20.01. Sporleder, Walburga zum 80.
am 20.01. Müller, Karl zum 70.

Klein Rodensleben

am 13.01. Uebe, Ursula zum 90.

Remkersleben / Meyendorf

am 26.01. Perski, Hans-Dieter zum 75.

Stadt Seehausen

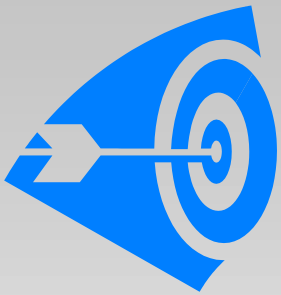
am 05.01. Gebhardt, Renate zum 70.
am 15.01. Schulze Wolfgang zum 70.
am 16.01. Böttcher, Margarete zum 80.
am 17.01. Heinrichs, Ilse zum 90.
am 23.01. Göthling, Dieter zum 80.
am 25.01. Borrmann, Inge zum 80.
am 27.01. Winter, Otto zum 80.
am 27.01. Geron, Waldemar zum 75.

Stadt Wanzleben / Schleibnitz / Blumenberg / Buch / Stadt Frankfurt

am 03.01. Hansen, Dieter zum 80.
am 06.01. Kästner, Annemarie zum 70.
am 07.01. Braun, Herbert zum 75.
am 16.01. Remmers, Ingeburg zum 80.
am 16.01. Sack, Sigrid zum 75.
am 20.01. Keilwitz, Harri zum 80.
am 21.01. Gruß, Grete zum 90.
am 23.01. Bema, Hans zum 90.
am 27.01. Refert, Renate zum 80.
am 30.01. Pohlmann, Monika zum 75.
am 30.01. Hannemann, Hannelore zum 70.

Zuckerdorf Klein Wanzleben / Remkersleben / Meyendorf

am 06.01. Kunze, Käthe zum 90.



Achtung !!!



An alle Vereine !!!

- **Sie planen eine Veranstaltung ?**
- **Sie brauchen Werbung ?**

Dann sind Sie hier genau richtig !!!

Kostenlose Werbung

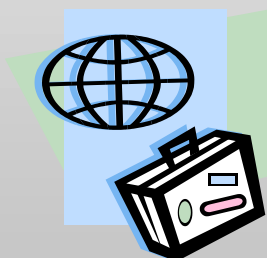
**für Ihre Veranstaltung im Amtsblatt und
im Internet !!!**

Setzen Sie sich mit uns in Verbindung, wir beraten Sie gern!

Ihre Ansprechpartner:

Heike Trellert, Heike.Trellert@wanzleben-boerde.de, Tel.: 039209/ 447-30

Thomas Otto, Thomas.Otto@wanzleben-boerde.de, Tel.: 039209/ 447-18



Ihre Stadt Wanzleben - Börde

Schmunzelecke

Fragt die Lehrerin den kleinen Peter. „Nenne mir ein paar Tiere!“ Peter fängt an aufzuzählen. "Pferdchen, Eselchen, Schweinchen...." „STOPP“, ruft die Lehrerin, „lass doch bitte das chen‘ weg!“ „Okay“, sagt Peter, „Eichhörn, Kanin, Frett!“

Informationen zur Ausgabe der Amtsblätter

Aus nachfolgenden Einrichtungen kann das Amtsblatt abgeholt werden:

Bottmersdorf

- Arztpraxis
- Rettungswache Ackermann,

Domersleben

- Kulturhaus, Martin-Selber-Straße 4
- Friseur Müller, Dr.-J.-R-Becher-Straße 9
- Friseur Hammerschmidt, Wiesenblick 2
- Friseur Freke, Martin-Selber-Straße 19
- Gaststätte Siefert, Krugberg 17
- Bäckerei Rockmann, G.-Hauptmann-Straße

Dreileben

- Hofladen AG Dreileben e. G., Bahnhofstr. 12a
- Arztpraxis, Neue Hauptstraße 1

Eggenstedt

- Frau Hölzel, Waren des täglichen Bedarfs,
An der Hauptstraße 42

Groß Rodensleben

- Ortsbürgermeisterbüro, Bauernstraße 18
- Fleischerei Hannemann, Spielstraße 5
- Friseur, Zur Magdeburger Straße 26
- Kita „Bussi Bär“, Zur Magdeburger Straße 52
- Pfarrhaus, Lange Straße 3

Hohendodeleben

- Gemeindezentrum, Matthissonstraße 13
- Kita „Sonnenschein“ Kleine Straße 32

Klein Rodensleben

- Ortsbürgermeisterbüro, Zum Teich 5
- Gaststätte „Zur Kastanie“, Bauernende 1
- Landfleischerei Karsten Fischer,
Rodenslebener Straße 10

Remkersleben

- Gaststätte „Zur Linde“, Lindenstr. 8

Stadt Seehausen

- Bördebuchhandlung, Am Markt 1
- Orthopädieschuhtechnik R. Diefert, Albert-
Nußbaum-Straße 19
- DRK Begegnungsstätte, Friedensplatz 11

Stadt Wanzleben

- Rathaus, Markt 1 – 2
- Bibliothek, Raßbachplatz 1
- DRK, Lindenpromenade 14
- Konditorei Trieb

Zuckerdorf Klein Wanzleben

- Rathaus, Alte Hauptstraße 39
- Bäckerei, Rabbethgestraße 7
- Landambulatorium, Lindenallee 48
- Quelle-Agentur, Lotto, Rabbethgestraße 3

IMPRESSUM

Redaktionskollegium: Heike Trellert

Titelbild: Thomas Otto

Herausgeber: Stadt Wanzleben – Börde

Das Amtsblatt erscheint monatlich.

Die Redaktion behält sich das Recht vor, Zuschriften zu bearbeiten und über deren Veröffentlichung zu entscheiden. Veröffentlichungen müssen nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.

12/17

Herstellung: Stadt Wanzleben – Börde